

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 226/99

(51) Int.Cl.⁷ : **A63B 9/00**

(22) Anmeldetag: 6. 4.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 3.2000

(45) Ausgabetag: 25. 4.2000

(30) Priorität:

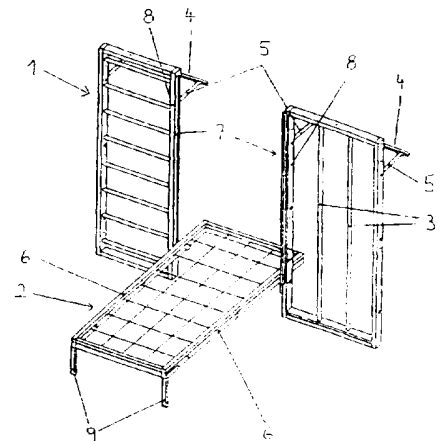
7. 4.1998 DE (U) 29806385 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

EICHINGER HARTMUT
D-97285 RÖTTINGEN (DE).

(54) **UMKLAPPBARES GYMNASTIKWANDELEMENT**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein umklappbares Gymnastikwandelement mit einem aus zwei Längsholmen sowie Querholmen gebildeten Rahmen, mit zwei beidseitig angeordneten Vertikalholmen, die jeweils eine vertikal verlaufende Nut aufweisen, sowie zwei Zapfen, von denen jeder einen Längsholm mit einer Nut beweglich verbindet, wobei jeder Zapfen relativ zu der Nut verschiebbar und relativ zur Nut und/oder zum Längsholm drehbar ist, wobei die Vertikalholme (8) auf einer ihrer vertikal verlaufenden Seitenflächen mit einem Raster von Bohrlöchern versehen sind, die Nuten durch Schienen (7) gebildet sind und die Schienen (7) jeweils auf der Seitenfläche eines Vertikalholmes (8) in den Bohrlöchern festgeschraubt sind.



AT 003 491 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 OMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die den Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft ein umklappbares Gymnastikwandelement mit einem aus zwei Längsholmen sowie Querholmen gebildeten Rahmen, mit zwei beidseitig angeordneten Vertikalholmen, die jeweils eine vertikal verlaufende Nut aufweisen, sowie zwei Zapfen, von denen jeder einen Längsholm mit einer Nut beweglich verbindet, wobei jeder Zapfen relativ zu der Nut verschiebbar und relativ zur Nut und/oder zum Längsholm drehbar ist.

Gymnastikwände, die sich aus einem oder mehreren Gymnastikwandelementen zusammensetzen, werden beispielsweise in den Turnhallen und Gymnastikräumen von Schulen oder Kindergärten eingesetzt, wobei die einzelnen Gymnastikwandelemente üblicherweise im wesentlichen aus einem aus zwei vertikal verlaufenden Längs- und zwei horizontal verlaufenden Querholmen zusammengesetzten rechteckigen Rahmen bestehen und beispielsweise als Sprossenwände mit zwischen den Längsholmen eingefügten horizontalen Sprossen oder auch mit Kletterstangen, Kletterseilen, Kletternetzen oder Reckstangen gebildet sein können, die in der Regel nebeneinander entlang einer Wand und von ihr beabstandet angeordnet sind. Diese Gymnastikwandelemente ermöglichen eine Vielzahl von sportpädagogisch wertvollen Übungen, wie Turnen, Klettern, Durchwinden und Hangeln, die zur Körperertüchtigung der Kinder dienen, indem sie ihre gesamte Muskulatur stärken und ihre Geschicklichkeit erhöhen und darüber hinaus auch ihre Kon-

zentrationsfähigkeit verbessern, ihre Reaktionsfähigkeit steigern und zur Bildung von Fähigkeiten, wie Spontanität, Kreativität und Improvisation beitragen.

Zur Erweiterung der Möglichkeiten einer derartigen Gymnastikwand ist es bekannt, einzelne Gymnastikwandelemente schwenkbar auszubilden, so daß sie um eine längs ihres seiltichen Randes verlaufende vertikale Achse in den Raum hinein geschwenkt und dort festgelegt werden können und dadurch auch von ihrer Rückseite her zugänglich werden, was beispielsweise bei einem Gymnastikwandelement, das mit einer Reckstange ausgestattet ist, die Nutzungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Darüber hinaus sind auch umklappbare Gymnastikwandelemente bekannt, deren oberes Ende sich im wesentlichen senkrecht nach unten und deren unteres Ende sich im wesentlichen in horizontaler Richtung in den Raum hinein bewegen läßt, sodaß das Gymnastikwandelement nach dem Umklappen eine horizontale Lage einnimmt, in der die normalerweise dem Raum zugewandte Vorderseite nach oben weist. Normalerweise der Wand zugewandte Stützpfeiler stützen das Gymnastikwandelement nach dem Umklappen nach unten ab. Mit derartigen umklappbaren Gymnastikwandelementen läßt sich das Anwendungsfeld einer Gymnastikwand um Balancier- und Gleichgewichtsübungen erweitern, ohne daß dafür die Anschaffung zusätzlicher Geräte erforderlich wäre, die einen erheblichen Lagerplatz in Anspruch nehmen.

Die zum Umklappen eines gattungsgemäßen Gymnastik-

wandelementes erforderlichen Beschläge bestehen in einer verbreiteten Ausführungsform aus zwei beidseits des Gymnastikwandelementes vertikal verlaufenden Nuten, die in die Vertikalholme eingefräst sind, wobei die Vertikalholme auch die Längsholme benachbarter feststehender Gymnastikwandelemente sein können. In diesen Nuten ist jeweils ein beweglicher Schlitten angeordnet, der über einen Zapfen mit einem Längsholm des umklappbaren Gymnastikwandelementes drehbar verbunden ist. Die Kombination aus Drehbewegung um den Zapfen und Vertikalbewegung des Schlittens ermöglicht das oben beschriebene Umklappen des Gymnastikwandelementes.

Die Montage der oben beschriebenen im Stand der Technik üblichen Umklappbeschläge für Gymnastikwandelemente erfordert einen beträchtlichen Aufwand an Arbeitszeit und den Einsatz von Spezialwerkzeug. Daher fallen bei den aus sportpädagogischen Gründen wünschenswerten umklappbaren Gymnastikwandelementen gegenüber feststehenden hohe Zusatzkosten an, die sich nur wenige Kindergärten und Schulen leisten können. Auch ein Nachrüsten bestehender Gymnastikwandelemente mit den üblichen Umklappbeschlägen ist mit hohem Aufwand verbunden und entsprechend kostspielig.

Vor diesem Hintergrund hat sich die vorliegende Erfindung die Aufgabe gesetzt, ein umklappbares Gymnastikwandelement zu schaffen, dessen Umklappbeschläge so einfach und kostengünstig montierbar und bei bestehenden Gymnastikwänden nachrüstbar sind,

daß es wesentlich mehr Kinder als bisher zugute kommen kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Vertikalholme auf einer ihrer vertikal verlaufenden Seitenflächen mit einem Raster von Bohrlöchern versehen sind, die Nuten durch Schienen gebildet sind und die Schienen jeweils auf der Seitenfläche eines Vertikalholmes in den Bohrlöchern festgeschraubt sind.

Dabei liegt der vorliegenden Erfindung die Idee zugrunde, die Montage der Umklappbeschläge dadurch zu vereinfachen, daß die Vertikalholme mit einem Raster von Bohrlöchern versehen werden, mit denen die durch Schienen gebildeten Nuten mit vergleichsweise geringem Arbeitsaufwand auf die Seitenflächen der Vertikalholme aufschraubbar sind. Auf diese Weise läßt sich das aufwendige Einfräsen von Nuten in die Vertikalholme vermeiden, so daß Arbeitszeit und Kosten eingespart werden. Dadurch werden die erfindungsgemäßen umklappbaren Gymnastikwandelemente auch für diejenigen Kindergärten und Schulen erschwinglich, die sie sich bisher aufgrund der beträchtlichen Kosten nicht leisten konnten, so daß wesentlich mehr Kinder als bisher von den Übungen an den Geräten profitieren können.

Darüber hinaus sieht die Erfindung vor, die Längsholme sämtlicher Gymnastikwandelemente mit dem Bohrlochmuster zu versehen, so daß sie für die Montage der erfindungsgemäßen Umklappbeschläge geeignet sind. Durch diese Maßnahme erhöht sich

zunächst einmal die Flexibilität beim Zusammenstellen einer Gymnastikwand aus umklappbaren und feststehenden Gymnastikwandelementen, da sich damit die Längsholme jedes beliebigen feststehenden Gymnastikwandelementes als Vertikalholme für ein benachbartes umklappbares Gymnastikwandelement verwenden lassen. Schließlich vereinfacht sich auch die Nachrüstung eines feststehenden Gymnastikwandelementes mit einem erfindungsgemäßen Umklappbeschlag beträchtlich, da sich die zugehörigen Schienen in einfacher Weise ohne Spezialwerkzeuge an den Längsholmen der benachbarten feststehenden Gymnastikwandelemente montieren lassen, was auch von Laien ohne weiteres ausgeführt werden kann.

Die Schiene des erfindungsgemäßen umklappbaren Gymnastikwandelementes kann insbesondere aus einem Vierkantrohr mit einem in Längsrichtung verlaufenden Schlitz gebildet sein. Derartige Vierkantrohre zeichnen sich durch hohe mechanische Belastbarkeit aus und lassen sich beispielsweise als Aluminiumstrangpreßprofile kostengünstig fertigen. Die Verbindung zwischen Zapfen und Schiene läßt sich in diesem Falle einfach und kostengünstig dadurch realisieren, daß die Zapfen durch den Schlitz in das Vierkantrohr eingreifen und die Seitenwände des Schlitzes evtl. noch durch eine an die Zapfen angeformte Verbreiterung hintergreifen. In bevorzugter Ausbildung der Erfindung erfolgt die Verbindung zwischen Zapfen und Schiene jedoch über einen Schlitten, der in der Schiene in vertikaler Richtung beweglich angeordnet ist und in den der Zapfen eingreift. Verbesserte Laufeigenschaften beim Um-

klappen des Gymnastikwandelementes und seiner Rückführung in die vertikale Lage sind die vorteilhaftesten Folgen. Bei dieser Ausbildung der Erfindung ist zu beachten, daß der Zapfen im Schlitten und/oder im Längsholm drehbar gelagert sein muß, um die beim Umklappen des Gymnastikwandelementes auftretende Drehbewegung zu ermöglichen. Eine besonders belastbare und zuverlässige Verbindung zwischen Schienen und Schlitten erhält man durch Ausbildung des Schlittens mit zwei in Längsrichtung des Schlittens verlaufenden Nuten, in die die Kanten des Schlitzes eingreifen, so daß der Schlitten die an den Schlitz angrenzenden Flächen des die Schiene bildenden Vierkantrohres hintergreift. Mit dieser bevorzugten Ausbildung von Schlitten und Schiene sind Unfälle, die auf mangelnden Halt des Schlittens auf der Schiene zurückzuführen sind, zuverlässig ausgeschlossen.

Beim Umklappen wird das Gymnastikwandelement aus einer vertikalen von der Gebäudewand etwas beabstandeten Lage in eine horizontale Lage überführt, bei der in der Regel eine Beabstandung zum Fußboden gewünscht ist, um beispielsweise Balancierübungen auf einem elastischen Kletternetz zu ermöglichen, ohne daß es bei der Belastung durch das Gewicht des Benutzers zu einer Bodenberührung kommt. Als Abstandshalter kommen beispielsweise Abstützpflocke in Frage, die an den Ecken des Gymnastikwandelementes befestigt und so ausgerichtet sind, daß sie bei horizontaler Lage dagegen zur Gebäudewand weisen. Durch an den Abstützpflocken außenends angebrachte Rollen wird das Ein- und Ausklappen wesentlich er-

leichtert, weil sich die Rollen nur unter Erbringung der Rollreibung entlang dem Boden bewegen. Die Handhabung wird wesentlich erleichtert. Am oberen Teil des Gymnastikwandelementes ansetzende Abstützpflöcke beeinträchtigen allerdings die für das Umklappen erforderliche Schwenkbarkeit, da sie die Verschwenkung der Oberkante des Gymnastikwandelementes auf die Gebäudewand zu begrenzen. Daher bevorzugt die Erfindung eine andere Ausbildung der wandseitigen Abstützelemente des in eine horizontale Lage umgeklappten erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes. Sie sieht vor, den Verschiebeweg des Zapfens bzw. des Schlittens auf der Schiene nach unten durch Anschläge zu begrenzen, die bei heruntergeklapptem Gymnastikwandelement ein solides Auflager für Zapfen oder Schlitten bilden. Aus dieser Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes resultiert eine hochbelastbare Abstützung, die seine Verschwenkbarkeit beim Umklappen nicht beeinträchtigt.

Das erfindungsgemäße Gymnastikwandelement weist naturgemäß eine gewisse Masse auf, die seine Handhabung beim Umklappen aufgrund der dabei auftretenden Kräfte und Momente erschwert und einem einzelnen Bediener insbesondere beim Hochklappen aus einer horizontalen in eine vertikale Lage, was entgegen der Schwerkraft erfolgt, erhebliche Probleme bereiten kann. Daher wird das Gymnastikwandelement in einer Fortbildung der Erfindung beidseitig mit jeweils einer elastischen Zugfeder ausgestattet, die zwischen dem Zapfen oder - falls vorhanden - der Oberseite des Schlittens und einer Befestigung am

oberen Ende des Vertikalholmes oder auch oberhalb der Schiene gespannt ist. Beim Umklappen des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes spannen sich diese Federn immer weiter und nehmen dabei einen zunehmenden Teil der auftretenden Gewichtskräfte auf. Beim Hochklappen des Gymnastikwandelementes unterstützen die Federn die Aufwärtsbewegung des oberen Endes des Gymnastikwandelementes, so daß der Bediener eine geringere Kraft aufzubringen hat. Alternativ oder ergänzend hierzu kommt auch der Einsatz von elastischen Druckfedern in Frage, die zwischen dem Zapfen oder gegebenenfalls der Unterseite des Schlittens und einer Befestigung am unteren Ende des Vertikalholmes oder auch unterhalb der Schiene angeordnet sind. Wird die Schiene wie oben vorgeschlagen nach unten durch einen Anschlag begrenzt, kommt beispielsweise eine Bohrung im Anschlag als Aufnahme für die Druckfeder in Frage. Durch diese Ausbildung des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes mit elastischen Zug- und/oder Druckfedern kommt es auf jeden Fall zu einer drastischen Erleichterung bei seiner Bedienung.

Das erfindungsgemäße umklappbare Gymnastikklapp^ement wird bevorzugt mit horizontal verlaufenden Sprossen oder einem Kletternetz gebildet. Diese beiden Gerätetypen bieten sowohl bei vertikaler als auch bei horizontaler Ausbildung eine Fülle von gymnastischen Übungsmöglichkeiten, die die motorischen Fähigkeiten der Kinder üben und verbessern. Natürlich sind auch erfindungsgemäße Gymnastikwandelemente, die Kombinationen aus beiden Gerätetypen, also sowohl Sprossen als auch ein Kletternetz ent-

halten, denkbar.

Obwohl grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die beiden Vertikalholme desselben Rahmens direkt an der Wand zu befestigen, kann bei Integration des erfindungsgemäßen umklappbaren Gymnastikwandelementes in eine aus mehreren teils umklappbaren, teils feststehenden Gymnastikwandelementen gebildete Gymnastikwand zumindest einer, bei größeren Gymnastikwänden oftmals beide Vertikalholme, auf denen die Schienen der Umklappbeschläge befestigt werden, ein Längsholm eines benachbarten feststehenden Gymnastikwandelementes sein, das vorzugsweise standardmäßig mit dem passenden Bohrlochrastrer versehen ist.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung lassen sich dem nachfolgenden Beschreibungsteil entnehmen, in dem anhand zweier Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert ist. Es zeigen:

Figur 1 eine Gymnastikwand mit einem erfindungsgemäßen umklappbaren Gymnastikwandelement in perspektivischer Darstellung,

Figur 2 einen schematischen Ausschnitt eines erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes in perspektivischer Darstellung, auf dem Teile eines Umklappbeschlages zu erkennen sind.

In Figur 1 ist eine Gymnastikwand, die aus drei Gymnastikwandelementen gebildet ist, perspektivisch

dargestellt. Jedes der drei Gymnastikwandelemente besteht im wesentlichen aus einem aus zwei Längsholmen (6) und zwei Querholmen gebildeten rechteckigen Rahmen, in dem die jeweiligen Gymnastikgeräte befestigt sind. Das linke Gymnastikwandelement ist eine feststehende Sprossenwand (1), das mittlere ist ein erfindungsgemäßes umklappbares Gymnastikwandelement, das als Kletternetz (2) gebildet ist und das rechte ist wiederum ein feststehendes Gymnastikwandelement, das zwei Kletterstangen (3) enthält. Die beiden äußeren Gymnastikwandelemente sind mittels je einer Wandschiene (4) sowie zweier Abstandhalter (5) an der Gebäudewand befestigt und evtl. zusätzlich am Fußboden - mit Ausnahme von Schwinböden und solchen mit Bodenheizung, bei denen die Befestigung auch unten an der Wand erfolgen muß - festgeschraubt. Die Abstandshalter (5) sorgen für einen ausreichenden Abstand zwischen Gymnastik- und Gebäudewand, der ein beidseitiges Betreten der Gymnastikwandelemente und insbesondere auch durch Durchwindeübungen zuläßt. Das erfindungsgemäße umklappbare Kletternetz (2) ist hier im umgeklappten Zustand und folglich in horizontaler Lage dargestellt. In vertikaler Lage besitzt es den gleichen Wandabstand wie seine beiden Nachbarn, so daß auch hier ein beidseitiges Betreten möglich ist. Zum Umklappen des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes wird sein unteres Ende im wesentlichen horizontal von der Wand weggezogen, wodurch sich sein oberes Ende in im wesentlichen vertikaler Bewegung senkt, so daß das gesamte Gymnastikwandelement, hier das Kletternetz (2), in eine horizontalen Lage kommt, in der das in vertikaler Lage obere und nun-

mehr wandseitige Ende des Gymnastikwandelementes mit der Gebäudewand nahezu bündig abschließt. Hierzu befinden sich die Zapfen der Umklappbeschläge des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes auf seinen Längsholmen (6) etwa so weit vom normalerweise oben befindlichen Ende des Gymnastikwandelementes entfernt, wie es dem üblichen Wandabstand der Gymnastikwand entspricht. Jeder der beiden Zapfen greift in einen Schlitten ein, der in einer Schiene (7) vertikal beweglich ist, wobei jede der Schienen (7) auf einem Vertikalholm (8) in einem dafür vorgesehenen Raster von Bohrlöchern festgeschraubt ist. Im vorliegenden Beispiel ist der Vertikalholm (8) aus den beiden, dem erfindungsgemäßen Gymnastikwandelement zugewandten Längsholmen der beiden benachbarten zugewandten Längsholmen der beiden benachbarten feststehenden Gymnastikwandelemente gebildet. Im umklappbaren Zustand wird das erfindungsgemäße Kletternetz (2) von zwei Anschlägen, die die Schienen (7) nach unten begrenzen und auf denen die Schlitten aufliegen, sowie zwei Abstützpfosten (9) nach unten abgestützt, wodurch der für viele gymnastische Übungen erforderliche Abstand zum Fußboden hergestellt wird.

In Figur 2 ist ein Ausschnitt eines erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes zu sehen, in dem die wesentlichen Bestandteile des Umklappbeschlages dargestellt sind. Auf der linken Seite der Zeichnung erkennt man einen Ausschnitt des Längsholms (6) eines erfindungsgemäßen umklappbaren Gymnastikwandelementes, an dem der Zapfen (10) mittels einer mit

dem Längsholm (6) verschraubten Metallplatte (11) befestigt ist. Rechts in der Zeichnung befindet sich der Vertikalholm (8) mit der auf ihm montierten Schiene (7), die aus einem Vierkantrohr mit einem in Längsrichtung der Schiene (7) verlaufenden Schlitz (12) gebildet ist. Der im wesentlichen quadr förmige Schlitten (13) ist auf der Schiene (7) in Längsrichtung der Schiene (7) und somit in vertikaler Richtung beweglich, wobei die Kanten des Schlitzes (12) in Längsnuten des Schlittens (13) eingreifen und ihm dadurch einen sicheren Halt auf der Schiene (7) verleihen. Der Zapfen (10) ist mit dem Schlitten (13) verbunden und dort und/oder im Längsholm (6) drehbar gelagert. Beim Umklappen des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes aus einer vertikalen in eine horizontale Lage dreht sich der Längsholm (6) um die Achse des Zapfens (10), während sich beide mit dem Schlitten (13) auf der Schiene (7) abwärts bewegen, bis der Schlitten (13) den Anschlag (14) erreicht, der dann das nunmehr in eine horizontale Lage geklappte Gymnastikwandelement nach unten abstützt. Zur Erleichterung der Handhabung des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes ist am oberen Ende des Schlittens (13) eine elastische Zugfeder (15) befestigt, deren anderes, hier nicht dargestelltes Ende am oberen Ende der Schiene (7) oder oberhalb, beispielsweise an einem am Vertikalholm (8) befestigten auskragenden Winkel festgelegt ist. Während der Abwärtsbewegung des Schlittens (13) spannt sich die elastische Zugfeder (15) und nimmt dadurch einen immer größer werdenden Teil der von der Masse der beweglichen Teile des Gymnastikwandelementes herrührenden Kräfte und Mo-

mente auf. Die dabei gespannte Zugfeder (15) unterstützt durch ihre Federkraft das nach Gebrauch erfolgende Hochklappen des erfindungsgemäßen Gymnastikwandelementes, so daß es auch von einem einzigen Bediener problemlos handhabbar ist.

Im Ergebnis erhält man ein umklappbares Gymnastikwandelement mit Umklappbeschlägen, die schnell und preisgünstig montierbar sind und sich daher auch gut zur einfachen Nachrüstung feststehender Gymnastikwandelemente eignen.

A N S P R Ü C H E

=====

1. Umklappbares Gymnastikwandelement mit einem aus zwei Längsholmen sowie Querholmen gebildeten Rahmen, mit zwei beidseitig angeordneten Vertikalholmen, die jeweils eine vertikal verlaufende Nut aufweisen, sowie zwei Zapfen, von denen jeder einen Längsholm mit einer Nut beweglich verbindet, wobei jeder Zapfen relativ zu der Nut verschiebbar und relativ zur Nut und/oder zum Längsholm drehbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß

- die Vertikalholme (8) auf einer ihrer vertikal verlaufenden Seitenflächen mit einem Raster von Bohrlöchern versehen sind,

- die Nuten durch Schienen (7) gebildet sind und

- die Schienen (7) jeweils auf der Seitenfläche eines Vertikalholmes (8) in den Bohrlöchern festgeschraubt sind.

2. Gymnastikwandelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schienen (7) aus einem Vierkantrohr mit einem in Längsrichtung verlaufenden Schlitz (12) gebildet sind.

3. Gymnastikwandelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Zapfen (10) mit

einer Schiene (7) durch einen Schlitten (13) verbunden ist, der in der Schiene (7) beweglich angeordnet ist und in den der Zapfen (10) eingreift.

4. Gymnastikwandelement nach Anspruch 2 und 3, **gekennzeichnet durch** einen Schlitten (13) mit zwei in Längsrichtung des Schlittens verlaufenden Nuten, in die die Kanten des Schlitzes eingreifen.

5. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **gekennzeichnet durch** Abstützpflocke (9), die an seinen Rändern, insbesondere seinen Ecken befestigt und so ausgerichtet sind, daß sie nach dem Umklappen des Gymnastikwandelementes in eine horizontale Lage nach unten weisen.

6. Gymnastikwandelement nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den Abstützpflocken (9) endwärts Rollen angebracht sind.

7. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **gekennzeichnet durch** Anschläge (14), die die Schienen (7) nach unten begrenzen.

8. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **gekennzeichnet durch** eine elastische Zugfeder (15), die zwischen dem Zapfen (10) oder der Oberseite des Schlittens (13) und einer Befestigung

am oberen Ende des Vertikalholmes (8) oder oberhalb der Schiene (7) gespannt ist.

9. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **gekennzeichnet durch** eine elastische Druckfeder, die zwischen dem Zapfen (10) oder der Unterseite des Schlittens (13) und einer Befestigung am unteren Ende des Vertikalholmes (8) oder unterhalb der Schiene (7) angeordnet ist.

10. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß es horizontal verlaufende Sprossen und/oder ein Kletternetz enthält.

11. Gymnastikwandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest einer der Vertikalholme (8) ein Längsholm eines benachbarten feststehenden Gymnastikwandelements ist.

Fig. 1

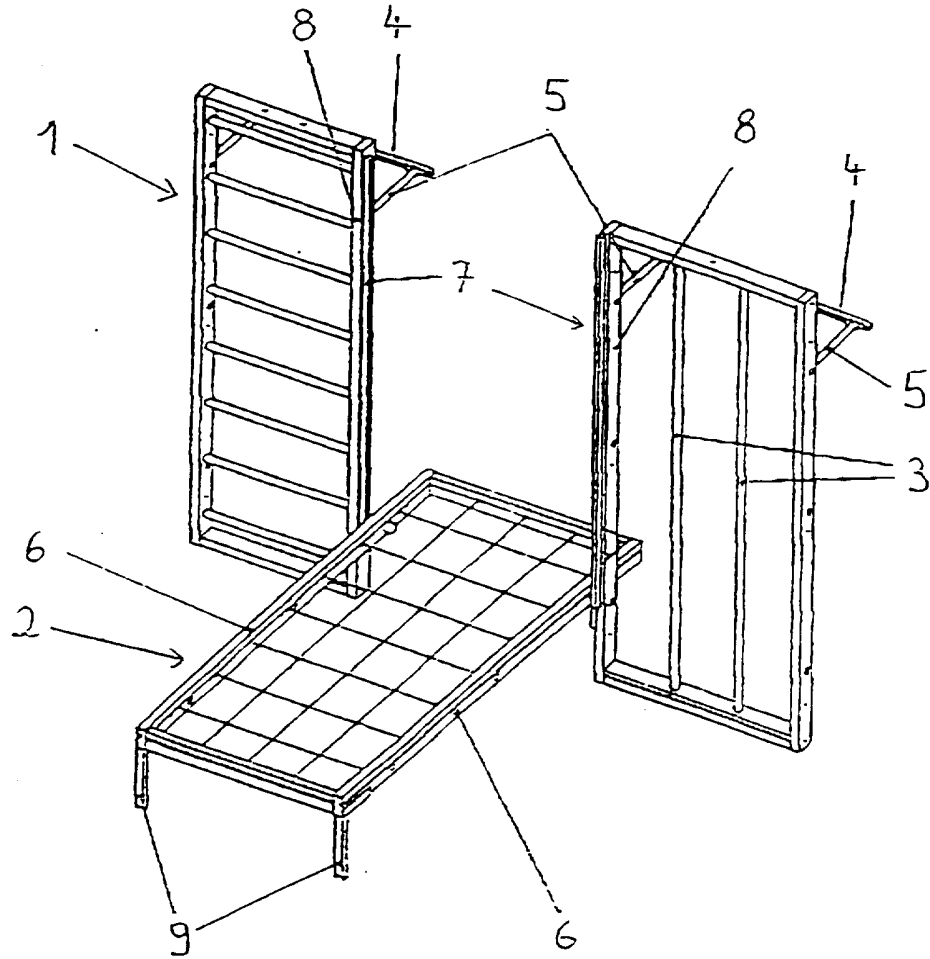
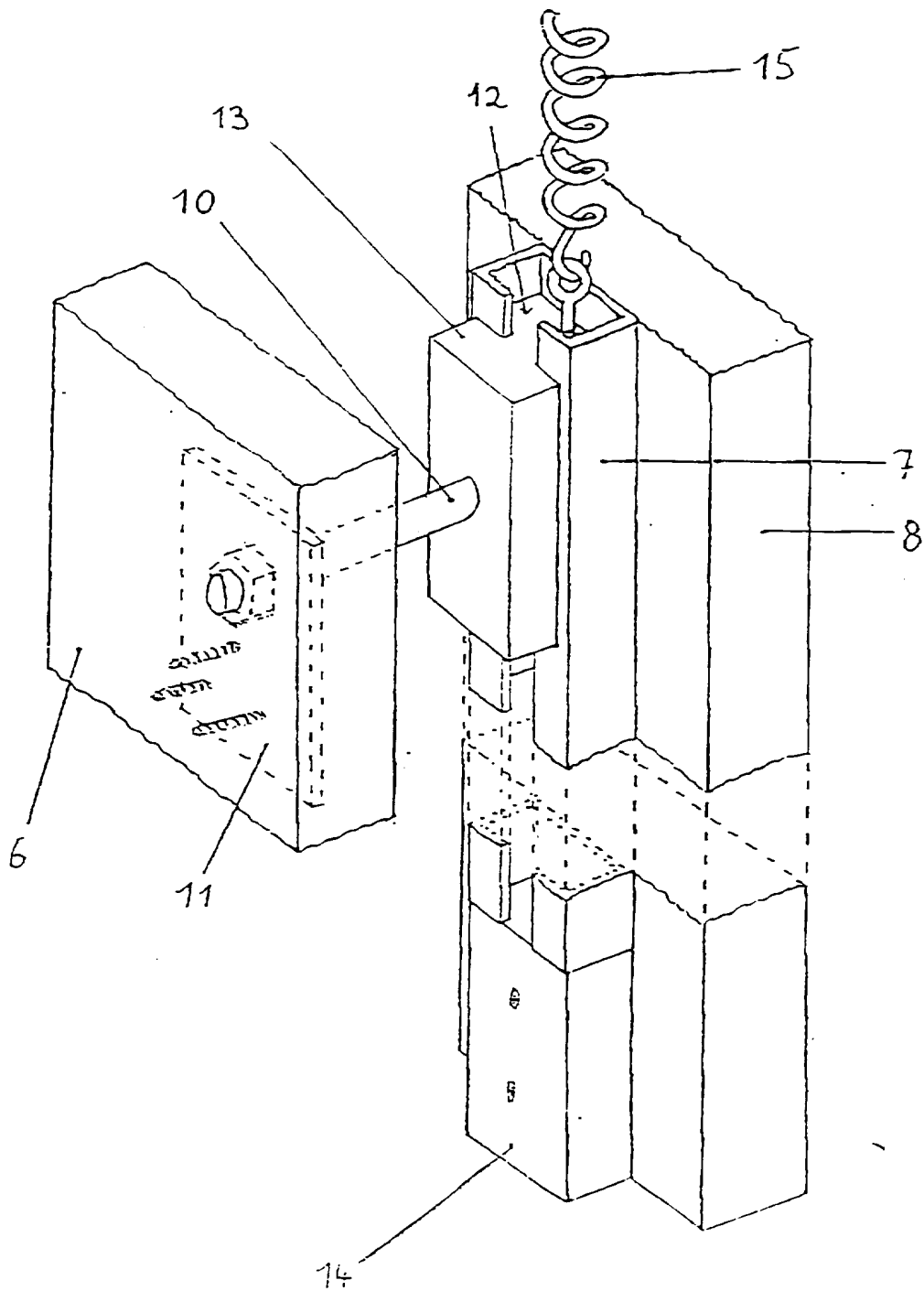


Fig. 2





RECHERCHENBERICHT

zu 10 GM 226/99

Ihr Zeichen: HE 15604/li

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC^{6,7}: A 63 B

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 63 B 9/00, 21/00, 17/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPOQUE

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	AT 327 766 B (EICHINGER) 25. Feber 1976 (25.02.76) Fig. 1,2,4-10; eigentliche Beschreibung	1-3, 5-8, 10, 11
&	DE 24 09 588 B2 (EICHINGER) 7. April 1977 (07.04.77)	1-3, 5-8, 10, 11
&	CH 577 325 A5 (EICHINGER) 15. Juli 1976 (15.07.76)	1-3, 5-8, 10, 11
A	GB 1 140 752 A (LARSEN & SON) 22. Jänner 1969 (22.01.69) Figuren 1-5; Ansprüche 1-7	1-3, 5, 8, 10

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 15. September 1999 Prüfer: Dipl. Ing. Schönwälder